Einführung einer bundeseinheitlichen Ausbildung zum/ zur Pflegefachassistent:in

I. Situation/ Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 17.10.25 dem Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung zugestimmt. Die neue Ausbildung startet zum 01.01.27.

II. Was müssen Sie als Träger wissen/ beachten?

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern wird es in NRW keine Übergangsregelung geben.
Träger müssen Inhre Weiterbildungsangebote neu zertifizieren lassen.

III. Welches Ziel soll damit erreicht werden?

Einheitliche Ausbildung	Die neue bundesweite Pflegefachassistenzausbildung ersetzt die bisherigen 27 unterschiedlichen Landesregelungen. Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet und umfasst Pflichteinsätze in den zentralen Versorgungsbereichen stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege sowie stationäre Akutpflege.
Start und Dauer	Die Ausbildung startet ab 1. Januar 2027. In der Regel dauert sie 18 Monate in Vollzeit. Teilzeit und Verkürzungen sind möglich, insbesondere bei einschlägiger Berufserfahrung.
Zugang	In der Regel mit Hauptschulabschluss, aber auch ohne formalen Abschluss bei positiver Prognose der Pflegeschule möglich
Vergütung	Alle Auszubildenden erhalten künftig eine angemessene Ausbildungsvergütung
Aufstiegsmöglichkeiten	Anschlussfähigkeit an die Ausbildung zur Pflegefachperson (auch verkürzt möglich) mit anschließender Möglichkeit zum Pflegestudium

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren

Frau Bongard (Qualitätsverantwortliche f. Arbeitsmarktdienstleistungen)
☎ 02421-124-453 oder Aachen-Dueren.QAMDL@arbeitsagentur.de